



DAV

Deutsche
Aktuarvereinigung e.V.

Aktuar Aktuell

Mitteilungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. · Ausgabe 67 · September 2024

Titelthema:

Dynamische Bedrohung und Versicherungsschutz:
Aktuare im Kampf gegen Cyberrisiken **S. 8**

Interview: Julia Wiens, Exekutivdirektorin für den
Geschäftsbereich Versicherungs- und Pensions-
fondsaufsicht der Bundesanstalt für Finanz-
dienstleistungsaufsicht (BaFin) **S. 5**

Gastbeitrag: Dr. Sven Ebert:
Vorbild Japan? **S. 18**

Editorial

Auf dem Weg in die Zukunft: die sich entwickelnde Rolle der Aktuare 3

Meldungen

Das neue actuvie ist da
Emerging Risks 2024
Inflationsabhängige Rententrendannahme 4

Interview

Julia Wiens, Exekutivdirektorin für den Geschäftsbereich Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht
der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 5

Schaden-/Unfallversicherung

Dynamische Bedrohung und Versicherungsschutz: Aktuare im Kampf gegen Cyberrisiken 8

Berufsstand

Vorgestellt: die EAA – European Actuarial Academy – the Knowledge Centre for Actuaries 11

Krankenversicherung

Berücksichtigung der Inflation bei der Beitragsberechnung in der Privaten Krankenversicherung 12

Alterssicherung

Die Sicherung des Lebensstandards im Alter – nur im Kollektiv möglich 14

betriebliche Altersversorgung

Soziale Sicherheit im Wandel: aktuarielle Perspektiven und Prognosen 16

Gastbeitrag

Dr. Sven Ebert: Vorbild Japan? 18

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
Hohenstaufenring 47-51
50674 Köln
Tel.: 0221 912554-236
Fax: 0221 912554-9236
E-Mail: presse@aktuar.de

Redaktion:
Birgit Kaiser (verantwortlich)
Mariella Linkert

Autorinnen und Autoren:
Dr. Jan Esser, Andreas Holle,
Susanne Kade, Natalia Löfflad,
Nina Kilian, Daniel Kühn,
Philipp Miehe, Michael Renz,
Daniela Rode, Leonie Ruderer,
Kai Spier, Carsten Trompelt,
Maik Wels

Satz:
Eins 64 Grafik-Design
Herz & Olry GbR, Bonn

Druck:
Luthe MEDIA GmbH, Lohmar

Rechtshinweise:
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der DAV unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Erscheinungsweise:
quartalsweise



Über uns

Die 1993 gegründete Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) ist die unabhängige berufsständische Vertretung der als Aktuarinnen und Aktuare in Deutschland tätigen Versicherungs-, Vorsorge-, Bauspar- und Finanzmathematikerinnen und -mathematiker mit Sitz in Köln. Sie schafft die Rahmenbedingungen für eine fachlich fundierte Berufsausübung Ihrer rund 6.500 Mitglieder.



Besuchen Sie uns online!
aktuar.de



Auf dem Weg in die Zukunft: die sich entwickelnde Rolle der Aktuare

Als Vorsitzender der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) freue ich mich, unseren Mitgliedern, Journalisten und der breiten Öffentlichkeit diese Ausgabe von „Aktuar Aktuell“ zu präsentieren. Unser Magazin beleuchtet häufiger die zentrale Rolle, die Aktuarinnen und Aktuare bei der Bewertung und dem Management von Risiken spielen. Diese Ausgabe befasst sich erneut mit Themen, die unsere Kernkompetenzen unterstreichen, und erforscht neue Herausforderungen, die die Zukunft unseres Berufsstandes prägen werden.

Im Mittelpunkt der aktuariellen Arbeit steht die grundlegende Fähigkeit, Risiken zu bewerten und kalkulierbar zu machen. Diese Kompetenz ist nach wie vor unser Markenkern und von entscheidender Bedeutung, insbesondere in traditionellen Bereichen wie der Altersvorsorge und der Ruhestandsplanung. Unser Weitblick geht dabei über die unmittelbaren Risiken hinaus und umfasst auch umfassendere gesellschaftliche Belange. Der Artikel „Die Sicherung des Lebensstandards im Alter – nur im Kollektiv möglich“ erörtert etwa den kollektiven Ansatz, der zur Sicherung des Lebensstandards im Alter notwendig ist.

Unser Fachwissen beschränkt sich jedoch nicht nur auf traditionelle Bereiche. Die Dynamik der heutigen Welt konfrontiert uns mit neuen und komplexen Risiken. Ein solches neues Risiko sind Cyberbedrohungen. In dem Artikel „Dynamische Bedrohung und Versicherungsschutz: Aktuare im Kampf gegen Cyberrisiken“ werden Methoden zur Bewertung und Abschwächung der Auswirkungen von Cybervorfällen vorgestellt.

Mit Blick auf die Zukunft ist die DAV bestrebt, neu auftretende Risiken, die für unseren Berufsstand und unsere Branche von Bedeutung sind, zu identifizieren und zu analysieren. Diese proaktive Haltung kommt in unserem Jahresbericht „Emerging Risks 2024“ zum Ausdruck, der unseren Mitgliedern und ihren Organisationen wertvolle Einblicke und Anleitungen bietet.

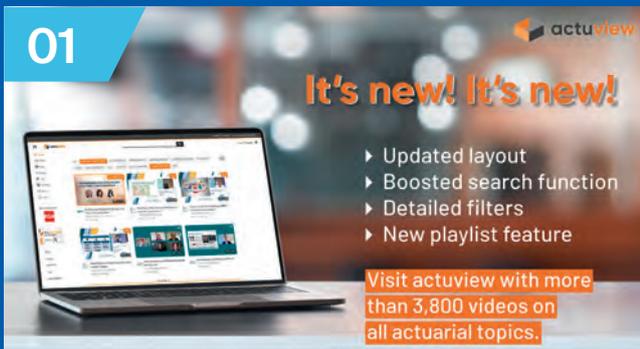
Zusätzlich zu diesen Diskussionen freuen wir uns, ein Interview mit Julia Wiens, der neuen Exekutivdirektorin für den Bereich Aufsicht über Versicherungen und Pensionsfonds bei der BaFin, präsentieren zu können. Ihre umfangreiche Erfahrung in der Branche ist ein wertvolles und wichtiges Element für die weitere Entwicklung des regulatorischen Rahmens.

Schließlich untersucht Dr. Sven Ebert in seinem Gastbeitrag „Vorbild Japan?“ Japans innovative Ansätze zur Bewältigung demografischer und wirtschaftlicher Herausforderungen und bietet Lehren, die auf den deutschen Kontext übertragen werden könnten.

Die DAV wird ihre Mitglieder auch weiterhin bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen, Risiken kalkulierbar und beherrschbar zu machen, und zwar sowohl in etablierten Bereichen als auch auf sich neu entwickelnden Gebieten.

Ihr **Dr. Maximilian Happacher**
Vorsitzender der DAV

01



Das neue actuvew ist da

Nach mehreren Monaten intensiver Arbeit hinter den Kulissen erstrahlt actuvew – die erste internationale Streamingplattform speziell für Aktuarinnen und Aktuar – in neuem Glanz. User finden unter <http://www.actuvew.com> ein neues, intuitives Design, erhöhte Ladegeschwindigkeiten, eine optimierte Suchmaschine und zusätzliche Funktionen wie Playlists und umfassende Filteroptionen. actuvew unterstützt mit mehr als 3.800 Videos, Recordings, Interviews und Kursreihen die Aktuargemeinschaft auf der ganzen Welt mit Fachwissen und Trendthemen. Mit der neuen Suchmaschine ist es einfach wie noch nie erstklassige Inhalte in Ihrem Fachgebiet zu finden und Weiterbildungszeit zu sammeln – wo und wann immer Sie möchten. Unser speziell entwickelter Videoplayer trackt Ihren Fortschritt sekundengenau und dokumentiert erbrachte Weiterbildungszeit in einem persönlichen CPD Record. Besuchen Sie <http://www.actuvew.com> und erfahren Sie alles über die neuen Features in unserem kurzen Teaservideo.

Das Teaservideo
finden Sie hier.



02

Emerging Risks 2024

Der Ausschuss Enterprise Risk Management der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) hat am 24. April 2024 den Bericht „Emerging Risks 2024“ veröffentlicht. Dieser enthält eine Analyse verschiedener neu auftretender Risiken und betont die Notwendigkeit eines verbesserten Risikomanagements und einer proaktiven Politikgestaltung. Er befasst sich mit Herausforderungen wie Cybersicherheit, Klimawandel und geopolitischer Instabilität. Den vollständigen Bericht mit detaillierten Einblicken und Empfehlungen finden Sie auf der Website der DAV im Bereich Themen unter „ERM/Solvency II“.

03

Inflationsabhängige Rententrendannahme

Der neue Ergebnisbericht „Inflationsabhängige Rententrendannahme bei der Bewertung unmittelbarer Pensionsverpflichtungen nach HGB und IFRS“ des Fachausschusses Altersversorgung der DAV und des IVS – Instituts der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung ist seit dem 22. April 2024 verfügbar. Er bietet umfassende Einblicke in die Methodik und Quellen zur Prognose zukünftiger Inflationsraten und damit wertvolle Einblicke in die Gestaltung zukünftiger Rentenanpassungen und wirtschaftspolitischer Entscheidungen. Besondere Beachtung findet die Differenzierung zwischen kurz- und langfristigen Inflationsprognosen und ihre Relevanz für Rentenanpassungen. Die Europäische Zentralbank (EZB), Consensus Economics und der Internationale Währungsfonds (IWF) liefern dabei unterschiedliche, jedoch bedeutende Prognosemodelle. Expertenprognosen und marktbasierter Erwartungen wird dabei gleichermaßen hohe Bedeutung zugemessen. Der Bericht unterstreicht, dass allein die Fortschreibung vergangener Inflationsraten nicht ausreichend ist und betont die Notwendigkeit einer sachgerechten Schätzung und die Bedeutung der Konsistenz und Stetigkeit bei der Anwendung der Methoden. Der vollständige Bericht ist auf der Website der DAV im Bereich Themen unter „Altersversorgung“ abrufbar.

Zahl des Tages

Mehr als ein Drittel

der deutschen Unternehmen ist laut der KMPG-Studie „e-Crime in the German economy 2024“ vom 27. Mai 2024 in den letzten zwei Jahren Opfer von Cyberkriminalität geworden. Die Gesamtverluste sind bei mehr als der Hälfte der Unternehmen gestiegen.



© BaFin/Matthias Sandmann

Julia Wiens ist seit Januar 2024 Exekutivdirektorin für den Geschäftsbereich Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Zuvor war sie in verschiedenen Funktionen bei Baloise (ehemals Basler Versicherungen) tätig, zuletzt von 2017 bis 2023 als Vorständin für das Ressort Finanzen/ Kapitalanlagen und seit 2021 zusätzlich für das Ressort Lebensversicherung.

■ Sie sind seit Januar 2024 Exekutivdirektorin für den Geschäftsbereich Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht bei der BaFin. Wie haben Sie den Übergang in Ihre neue Position erlebt und welche Eindrücke konnten Sie bereits gewinnen?

Für mich bringt der Wechsel zur BaFin vor allem eine neue Perspektive: Mein Blick richtet sich jetzt auf die gesamte Versicherungsbranche, und ich habe die Möglichkeit, die Branche als Ganzes mitzugestalten – das ist eine hochinteressante und verantwortungsvolle Aufgabe. Meine bisherigen Eindrücke sind absolut positiv. Die Arbeit bei der BaFin ist sehr abwechslungsreich. Anders als man vielleicht vermuten könnte, ist die operative Aufsichtstätigkeit dabei nur ein Aspekt von vielen. Mir gefällt besonders, dass wir unser Know-how auch bei Fragen der Regulierung einbringen können.

■ Welche unmittelbaren Prioritäten haben Sie sich für Ihre Anfangszeit bei der BaFin gesetzt und möglicherweise bereits in Angriff genommen?

Die Märkte, die Produkte und die Regulierung werden immer komplexer, die Geschäftsmodelle wandeln sich. Die Aufsicht muss in Zukunft noch schneller reagieren, aber

vor allem auch agieren. Wichtig ist mir, dass wir bei der Aufsichtstätigkeit die richtigen Schwerpunkte setzen, dabei die verfügbaren Informationen bestmöglich nutzen und unser aufsichtliches Ermessen ebenso konsequent wie konsistent ausüben. Dafür werde ich sicherlich nicht alles umkrempeln, möchte aber einige neue Impulse setzen. Aktuell durchläuft die BaFin einen Modernisierungsprozess und ich freue mich darauf, die Transformation der Aufsicht mitzugestalten und meine Erfahrungen einzubringen. Bei all dem sind eine gute Zusammenarbeit und eine gute Kommunikation unter den Kolleginnen und Kollegen das A und O. Auch hier wollen wir noch besser werden. Insgesamt sehe ich uns auf einem guten Weg.

■ Sie sagten auf dem GDV Insurance Summit, Ihnen seien zwei Ziele besonders wichtig: Die deutschen Versicherer sollen weiter stabil bleiben. Und Kundinnen und Kunden sollen ihren Versicherern auch in Zukunft vertrauen können. Welche konkreten Maßnahmen möchten Sie ergreifen, um diese Ziele zu erreichen?

Das Positive vorweg: Die Situation der deutschen Versicherer ist sehr stabil – und derzeit spricht vieles dafür, dass

Julia Wiens



1969 geboren in Vancouver

1988 bis 1994

Studium an der Universität Bremen (Diplom-Mathematikerin)

1994 bis 2006

Securitas Gilde Lebensversicherung, zuletzt Gruppenleiterin Finanzen im Aktuariat Leben, Bremen

2006 bis 2009

Deutscher Ring, Abteilungsleiterin Aktuarielle Analysen Nichtleben, Hamburg

2009 bis 2014

Basler Versicherungen, Bereichsleiterin Aktuariat Nichtleben/Industriekunden-Service, Bad Homburg

2014 bis 2017

Basler Sachversicherungs-AG, Bereichsleiterin Risiko-steuerung, Bad Homburg

2017 bis Ende 2023

Baloise (ehemals Basler Versicherungen), Vorständin für das Ressort Finanzen/Kapitalanlagen und seit 2021 zusätzlich für das Ressort Lebensversicherung, Hamburg

Seit Januar 2024

Exekutivdirektorin für den Bereich Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Mandate:

Mitglied im Board of Supervisors der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority – EIOPA)

Mitglied im Executive Committee der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufseher (International Association of Insurance Supervisors – IAIS).

Quelle

https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/Leitung/Versicherungsaufsicht/versicherungsaufsicht_node.html

dies auch so bleiben wird. Durch die Zinsentwicklung der letzten Jahre haben sich die wirtschaftlichen Kennzahlen branchenweit verbessert, die Risikotragfähigkeit der Unternehmen wurde gestärkt. Perspektivisch rechne ich zudem mit steigenden Erträgen in der Neu- und Wiederanlage, die wiederum den Versicherern und natürlich auch den Kundinnen und Kunden zugutekommen werden.

Dahingegen sehe ich den Umgang einzelner Versicherer mit den gestiegenen Schadenaufwendungen durchaus kritisch. Infolge der hohen Inflation sind zwangsläufig Prämienerhöhungen und Reserveanpassungen erforderlich. Das haben die Versicherer und speziell die Kfz-Versicherer teilweise sehr unterschiedlich gehandhabt. Hier besteht nach meiner Meinung Verbesserungsbedarf. Ich habe es an anderer Stelle bereits gesagt und wiederhole es gerne noch einmal: Dauerhaft defizitäre Sparten akzeptieren wir nicht. Wir erwarten deshalb, dass die Versicherer im kommenden Jahr weiter nachbessern, soweit dies erforderlich ist.

■ BaFin-Präsident Mark Branson hat sich in der Jahrespressekonferenz der BaFin am 14. Mai 2024 dafür ausgesprochen, die europäischen Aufsichtsregelwerke systematisch zu vereinfachen. Welche Ansätze sehen Sie hierfür in Ihrem Verantwortungsbereich?

Mir fallen spontan zwei Themen ein, bei denen Vereinfachungen denkbar sind: Zum einen ist das Nachhaltigkeit, zum anderen Solvency II. Welche Ansätze es da gibt, schauen wir uns gerade an. Zur Wahrheit gehört aber auch,

„Für mich bringt der Wechsel zur BaFin vor allem eine neue Perspektive: Mein Blick richtet sich jetzt auf die gesamte Versicherungsbranche und ich habe die Möglichkeit, die Branche als Ganzes mitzugestalten – das ist eine hochinteressante und verantwortungsvolle Aufgabe.“

dass vieles nicht in unseren Verantwortungsbereich fällt. Umso mehr begrüße ich die jüngsten Erleichterungen für kleine und weniger komplexe Unternehmen durch den Solvency-II-Review. Aber auch hier wäre sicherlich noch mehr möglich gewesen, um dem Proportionalitätsprinzip Nachdruck zu verleihen.

■ Inwiefern beeinflussen technologische Entwicklungen wie InsurTechs und künstliche Intelligenz Ihre Aufsichtsstrategie und -praktiken?



↑ BaFin-Hauptsitz in Bonn

Die Digitalisierung begreife ich in erster Linie als Chance, etwa um die zunehmende Komplexität der Finanzmärkte zu meistern und die Effizienz des Aufsichtshandelns zu verbessern. Die Digitalisierung birgt aber auch neue Risiken, die sich beispielsweise aus der Nutzung künstlicher Intelligenz ergeben. Um diese Risiken treffend bewerten zu können und aufsichtliche Vorgaben zum Umgang mit diesen Risiken zu entwickeln, begleiten wir den Einsatz künstlicher Intelligenz im Finanzsektor sehr eng. Im Rahmen von Aufsichtsbesuchen und Workshops tauschen wir uns auch mit den Versicherern aus.

/// **Der Klimawandel und nachhaltige Investitionen sind große Themen in der Versicherungswelt. Welche Rolle spielt die BaFin in der Förderung nachhaltiger Praktiken in der Versicherungsbranche?**

Die BaFin verfolgt keine eigenen umwelt-, sozial- oder wirtschaftspolitischen Ziele. Insofern ist es auch nicht Aufgabe der BaFin, nachhaltige Praktiken in der Versicherungsbranche zu fördern. Das ist Sache der Politik. Die BaFin überwacht die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und sorgt so für ein stabiles und funktionsfähiges Finanzsystem. Nur in einem stabilen Finanzsystem kann ausreichend Kapital auch in nachhaltige Investitionen fließen. Und nur dann ist eine effiziente Transformation der Realwirtschaft möglich.

/// **Welche langfristigen Pläne und Visionen haben Sie für die Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht in Deutschland?**

Mir ist wichtig, dass die Versicherungsaufsicht als wirksam, zielorientiert und durchsetzungsstark wahrgenommen wird. Wir arbeiten daran, unsere Prozesse zu vereinfachen und die Effizienz der Aufsicht weiter zu verbessern. Dabei werden wir auch die Möglichkeiten nutzen, die uns die Digitalisierung bietet. Wir verfolgen einen zunehmend datenbasierten Aufsichtsansatz, um beispielsweise Trends und Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren. Das ist Teil der Transformation der BaFin.

/// **Als Aktuarin und Mitglied der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. sind Sie bestens mit der Rolle dieses Berufsstandes vertraut. Welche Erwartungen haben Sie aus Sicht der Aufsicht an die Aktuarinnen und Aktuar, und welche Synergien erhoffen Sie sich durch Ihre Expertise in dieser Position?**

Die Aktuarinnen und Aktuar spielen in Versicherungsunternehmen eine wichtige Rolle, etwa bei der Kalkulation der Rückstellungen oder der Tarifierung. Entsprechend hoch ist ihre Verantwortung. Aktuell denke ich beispielsweise an die erforderlichen Anpassungen der Schadenrückstellungen, speziell im Bereich der Kfz-Versicherung. Hier sehe ich, wie gesagt, noch Nachholbedarf.

Für die Aufsichtstätigkeit ist es sicherlich hilfreich, dass ich von Hause aus Mathematikerin bin und Praxiserfahrung mitbringe. Ich habe ein gutes Verständnis für die Betriebswirtschaft von Versicherungsunternehmen und weiß, wie die Branche tickt.

Dynamische Bedrohung und Versicherungsschutz: Aktuare im Kampf gegen Cyberrisiken

Die nahezu täglich nachzulesenden Berichte über Cyberangriffe auf unterschiedlichste Ziele zeigen, dass sowohl Unternehmen als auch die gesamte Gesellschaft mit einer dynamischen und stetig wachsenden Bedrohungslage konfrontiert sind. Insbesondere das Potenzial für systemische Cyberereignisse bzw. für Kumulereignisse, also für Ereignisse, die viele Versicherungsnehmer gleichzeitig betreffen, erfordert ein tiefgehendes und umfassendes Risikoverständnis, um den Versicherungsnehmern zuverlässigen Versicherungsschutz anzubieten. Die Entwicklung von unternehmensspezifischen, sogenannten Realistic Disaster Scenarios (RDS) ist eine Option, die Auswirkungen von sehr schweren, mit geringer Wahrscheinlichkeit eintretenden Cyberkatastrophen auf das Portefeuille eines Versicherungsunternehmens zu analysieren.

Seit Entwicklung der ersten Cyberpolice im Jahr 1999 durch Lloyd's hat sich der Cyber-Versicherungsmarkt beachtlich weiterentwickelt: Weltweit stieg die Cyberprämie 2023 auf 16,7 Milliarden USD und es wird weiterhin mit starkem Wachstum gerechnet. Auch im deutschen Versicherungsmarkt nimmt die Bedeutung stetig zu und mittlerweile gehört der Abschluss einer Cyberversicherung insbesondere bei größeren Unternehmen zur Regel. Zwar befindet sich die Cyberversicherung im deutschen Markt mit gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 249 Mio. EUR 2022 im Vergleich zur gesamten Schaden- und Unfallversicherung mit gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 79,3 Mrd. EUR immer noch auf einem geringeren Niveau, jedoch bleiben die Wachstumsraten im hohen zweistelligen Prozentbereich.

Die Profitabilität variiert bisher: Nachdem 2021 Gewinnerwartungen im deutschen Markt unerfüllt blieben (Schaden-Kosten-Quote: 123,7 %), konnte die Profitabilität 2022 nach einer Marktverhärtung deutlich verbessert werden (Schaden-Kosten-Quote: 77,7 %).¹

Was ist in der Cyberversicherung versichert?

In der Cyberversicherung werden Informationssicherheitsverletzungen versichert, also Verletzungen der Integrität, der Vertraulichkeit oder der Verfügbarkeit von Daten. Die Versicherung umfasst typischerweise Eigenschäden, beispielsweise Schäden durch Betriebsunterbrechung oder aber Kosten für die Datenwiederherstellung, Drittschäden,

beispielsweise Entschädigungsleistungen an Kunden wegen Datenverlust, und Kostenkomponenten bzw. Serviceleistungen, beispielsweise Kosten für IT-Forensiker zur Analyse und Schadensbegrenzung oder Anwaltskosten.

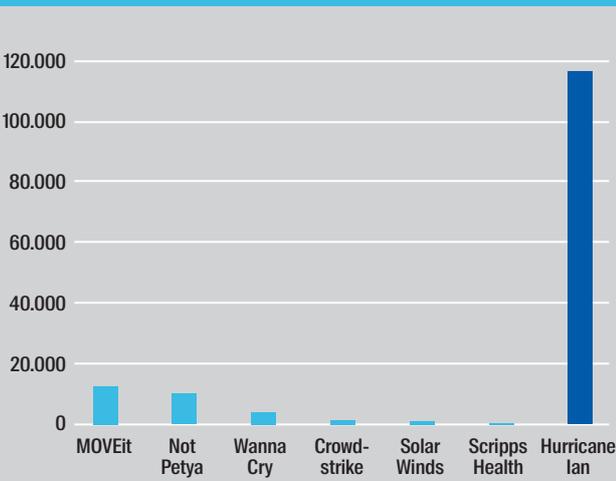
Durch die Vernetzung ist keine regionale Begrenzung für Schäden gegeben und das Kumulpotenzial ist somit im Vergleich zu anderen Sparten signifikant höher. Auch wenn die Versicherungswelt glücklicherweise bisher keine Cyberkatastrophen gesehen hat, so sind Szenarien mit weltweitem Ausmaß und systemischem Charakter denkbar.

Die Gefahr ist menschengemacht, daher sind wesentliche Bestandteile der Analyse immer auf potenzielle Akteure und Verursacher ausgerichtet. Es gibt einerseits bösartige Angreifer wie ökonomisch getriebene Ransomware-Gruppen oder staatliche Akteure im Rahmen eines Cyberkriegs oder -angriffs. Andererseits sind aber auch Fehler wie Software Bugs, falsche Bedienung oder Konfiguration von Software oder misslungene Angriffe mögliche Auslöser.

Naturkatastrophen stellen derzeit für die Versicherungswirtschaft das mit Abstand größte Schadenpotenzial dar, jedoch ist im Vergleich zu bedenken, wie sich Cyberschäden zukünftig bei stärkerer Versicherungsdurchdringung und steigender Vernetzung entwickeln werden. Selbst im Vergleich volkswirtschaftlicher Schäden bestehen aber noch große Abstände.

¹) <https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/cyberversicherer-kehren-in-die-gewinnzone-zurueck-markt-waechst-weiter--147652>

Vergleich volkswirtschaftliche Schäden aus ausgewählten Cyberereignissen und maximaler versicherter Hurrikan-Schaden (Angaben in Mio. USD)



Quelle: eigene Darstellung

Was und wie können RDS beitragen?

Aufgrund der geringen Schadenerfahrung, insbesondere der bisher nicht existenten Schadenerfahrung für größere Kumule, stellen RDS eine adäquate Methode dar, um sich der Gefahr Cyber und ihrem Kumulpotenzial aus aktuariellem Blickwinkel zu nähern. Die schnelle Dynamik, bedingt durch sich anpassende Angriffsvektoren und eine sich wandelnde Produktlandschaft kann rasch in RDS eingebettet werden.

Das Konzept von RDS wurde 1994 insbesondere durch Lloyd's geprägt und wird bis heute als Methode für die Einschätzung von Akkumulationsrisiken (z.B. emerging risks, Naturkatastrophen-, Terror- oder Pandemierisiken) bei Versicherungsunternehmen verwendet.² Ziel ist ein detailliertes Narrativ von extremen Ereignissen zu entwickeln, die mit einer geringen, aber nicht zu vernachlässigenden Wahrscheinlichkeit eintreten können. Diese detaillierten Narrative ermöglichen eine Abschätzung des zugehörigen Schadens für das Versicherungsunternehmen. Dabei sollen die möglichen Ereignisse einerseits realistisch, andererseits individuell auf das jeweilige Risikoprofil des Versicherungsunternehmens zugeschnitten sein. Tatsächlich ist die Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses außerordentlich relevant für die gesamte Risikoeinschätzung. Die relevanten Parameter sollen anhand einer realistischen Einschätzung konkretisiert und insbesondere gut begründet hergeleitet werden.

Der Einsatz von RDS bietet eine Vielzahl von Vorteilen in Versicherungsunternehmen, sie können für verschiedenste Anwendungsbereiche Unterstützung bieten. Einsatzmöglichkeiten der RDS-Methodik erstrecken sich von der Underwriting-Entscheidung (u. a. Risikoauswahl), über Pricing, Risikomanagement und Unternehmenssteuerung bis hin zur Quantifizierung der Risiko-Mitigation (z. B. Rückversicherung).

Im Prozess der Anwendung eines RDS gilt es, einige Vorteile nutzbar zu machen bzw. Besonderheiten zu beachten. In der Phase der Erstellung eines RDS ist die Individualisierung auf das eigene Unternehmen in adäquater Detailgenauigkeit und Tiefe die Grundlage für den späteren Umfang des Erkenntnisgewinns. Eine unternehmensübergreifende Zusammenarbeit bei der Erstellung ermöglicht auch spartenübergreifende Aussagen, die Szenarien können derart ausgestaltet werden, dass Schäden aus verschiedenen Sparten oder Versicherungsformen zur Schätzung beitragen. Diese umfassenden Szenarien sind häufig einfach in der Kommunikation auf einer höheren Detailebene und erlauben somit gute Abstimmung, bspw. zwischen Management und Fachabteilungen. Die vergleichsweise einfache Nachvollziehbarkeit der Methode ermöglicht zudem eine transparente Kommunikation und Zusammenarbeit. Katastrophenszenarien sollten in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung weitestgehend stabil bleiben. Dennoch bringen eine regelmäßige Wiederholung und Überprüfung möglicherweise neue Erkenntnisse, die andernfalls ausgeblieben wären.

Aufgrund dieser und weiterer Vorteile finden RDS auch bei der Analyse des Cyberrisikos Verwendung. Es gibt unter anderem prominente Beispiele von Lloyd's sowie das Cyber-Stress-Test-Szenario der EIOPA.

Eine besondere Herausforderung in der Sparte Cyber ist der große Abstand zwischen realen Ereignissen und den modellierten Katastrophen. Wie eingangs beschrieben, gibt es keine Schadenerfahrung für größere Kumule und damit können die Schätzungen nicht auf vergangenen Ereignissen beruhen. Von erhöhter Bedeutung für RDS im Segment Cyber ist zudem die oben beschriebene regelmäßige Wiederholung und Überprüfung der Schätzung. Durch die hohe Dynamik in der Gefahr Cyber neigen RDS hier zu einer höheren Änderungsrate als andere Sparten. Aufgrund der fehlenden Erfahrung und hohen Dynamik ist daher in Cyber die Auswahl von repräsentativen Szenarien nicht offensichtlich, die einerseits die Betroffenheit für individuelle Stakeholder bis hin zum gesamten Markt ermöglichen und damit alle für das Unternehmen entstehenden Risiken einschätzen lässt.

2) Lloyd's of London, UK; internationaler Versicherungsmarkt für Sach- und Rückversicherung

Dennoch haben sich im Markt ein paar wenige Szenarien als Standard herausgebildet, die bekanntesten Beispiele sind: Ransomware-Angriffe (Contagious Malware), der Ausfall von externen Service-Providern (z. B. Cloud-Infrastruktur) oder aber groß angelegte Datendiebstähle. Das Ransomware-Szenario reflektiert dabei hauptsächlich Schäden resultierend aus Betriebsunterbrechung, d. h. der Eigenschadenkomponente. Der Ausfall von externen Service-Providern berücksichtigt Haftungsrisiken einerseits für den Provider sowie andererseits für die ausfallende Partei beim Servicenehmer. Groß angelegte Datendiebstähle spiegeln das Schadenpotenzial in der Drittschadenkomponente der Cyberversicherung wider.

Ein weiteres, im EIOPA Stresstest enthaltenes Szenario ist Power Outage, also ein weitreichender Verlust der Energieversorgung. Allerdings ist dies in Überschneidung mit der Sachversicherung zu sehen, da hier Cybergefahren nur einen möglichen Auslöser unter vielen darstellen.

Neben der Einschätzung von Akkumulationsschäden eignen sich die Ansätze von RDS auch für die Entwicklung sowie die Validierung von Cybermodellen. Cybermodelle beruhen aufgrund der eingeschränkten Schadenhistorie nur für den sogenannten Frequenzbereich, d. h. für häufige Ereignisse, auf realen Schadendaten. Gerade im Bereich des Tails, also der sehr seltenen Ereignisse, handelt es sich auch in den Modellen meist um szenariobasierte Schätzungen, die mit davon unabhängig konstruierten RDS validiert werden können. Hierfür notwendig ist u. a. eine Einschätzung zur Wahrscheinlichkeit des Auftretens solcher Ereignisse. Da es sich aber um Extremereignisse ohne Historie handelt, ist dies mit hoher Modellunsicherheit verbunden und bringt stark ausgeprägte Sensitivitäten mit sich. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass die Frequenz eine zentrale Annahme im gesamten RDS ist. Insofern ist diese Annahme außerordentlich fundiert zu begründen.

Neben der eigenen Entwicklung von RDS für Cyber in Versicherungsunternehmen besteht auch die Möglichkeit, diese von Drittanbietern einzukaufen. Die bekannten Anbieter für Cybermodellierung offerieren häufig neben der Berechnung des Gesamtrisikos auch die Möglichkeit, individuelle RDS zu modellieren. Hierbei kann der Anwender teilweise auch Einfluss auf die Szenariogestaltung oder die Parameter nehmen.

Die Schadensschätzung wird mittels Bottom-Up-Methodik ermittelt. Zuerst wird dazu der Schaden geschätzt, der

bei den versicherten Unternehmen entsteht (ground-up). Danach muss dazu die Versicherungsstruktur bewertet werden: Welche Schäden werden durch den Versicherer getragen (Anwendung von Selbstbehalt und (Sub-)Limiten), welche werden weitergegeben (z. B. Rückversicherung)? Diese Bottom-up-Analyse ermöglicht die Verwendung der Methodik auch in der Zukunft, wenn die Deckungsfaktoren sich verändern oder weitere vom Schaden Betroffene (versicherbare Marktteilnehmer) ins Portfolio aufgenommen werden.

Generell eignet sich zur Evaluation auch die Hinzunahme von ökonomischen bzw. Markt-Schadenschätzungen für die gewählten RDS. Diese eröffnen weitere Plausibilisierung, Vergleiche der Zeichnungsstrategie mit dem generellen Markt und weitere interessante Management Informationen über eine Top-down-Analyse.



Fazit und Ausblick

Die inhärente Dynamik von Cyberrisiken macht es unerlässlich, sich mit möglichen, denkbaren, in der Zukunft auftretenden Szenarien zu beschäftigen. Schadenerfahrung, selbst wenn sie verfügbar wäre, veraltet schnell. Schon absehbare Entwicklungen sind ein Fortschreiten der Vernetzung, insbesondere auch weiter in den Bereich der Alltagsgegenstände, sowie eine weitere Standardisierung von genutzter Software. Damit gehen eine vergrößerte Angriffsfläche und ein größeres Kumulpotenzial einher. Die Versicherungswirtschaft ist vorbereitet, hier eine zentrale Rolle zu spielen, weitere Lösungen für Extremereignisse wie Public-Private-Partnerships oder Government-Backstops werden in vielen Ländern diskutiert.

Aktuarie können hier mit ihrem besonders geschulten Blick auf Risiken einen wertvollen Beitrag leisten und diese Cybergefahr hinsichtlich Versicherbarkeit, Kumulpotenzial und Profitabilität für ein Versicherungsunternehmen untersuchen. Dies geschieht zumeist mit bekannten Methoden, die allerdings angepasst und adäquat eingesetzt werden müssen, um den Besonderheiten der Gefahr Cyber Rechnung zu tragen. Insbesondere bereitet den traditionellen aktuariellen Methoden der existierende Mangel an repräsentativer Schadenerfahrung Probleme.

Ein möglicher großer Einfluss auf der technologischen Seite ist die Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI). Auf der Angreiferseite kann KI genutzt werden, um großflächig automatisierte Angriffe zu ermöglichen. Gleichmaßen kann KI auf der Verteidigerseite eingesetzt werden, um automatisiert mögliche Angreifer zu entdecken und erfolgreich abzuwehren.

Insgesamt ist das Segment Cyber eine spannende Herausforderung für die aktuarielle Welt. Hier bietet sich die Möglichkeit, neue Methoden zu entwickeln und bewährte auf den Prüfstand zu stellen.

Vorgestellt: die EAA – European Actuarial Academy – the Knowledge Centre for Actuaries

Am 29. August 2005 wurde die EAA – European Actuarial Academy GmbH ein Jahr nach der Osterweiterung der EU von den Aktuarvereinigungen Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und der Niederlande als Reaktion auf die gestiegene Nachfrage der mittel- und osteuropäischen Länder nach aktuariellem Wissen gegründet. Mittlerweile hat sich die EAA zum „knowledge center for actuaries“ in ganz Europa und über Europas Grenzen hinaus entwickelt.

Die EAA bildet Aktuare und aktuariell Interessierte sowohl in Online-Trainings als auch an Seminarorten wie Amsterdam, Athen, Barcelona, Brüssel, Budapest, Helsinki, Köln, Kopenhagen, Lissabon, Ljubljana, Madrid, Mailand, München, Paris, Prag, Stockholm, Tallinn, Warschau, Zagreb oder Zürich aus und weiter. Seit 2002 fanden zahlreiche EAA-Veranstaltungen sowohl in Kontinentaleuropa als auch virtuell

statt: Allein im Bereich der Weiterbildung nahmen bisher ca. 13.000 Personen aus 83 Ländern teil. Hinzu kommen individuell konzipierte und erfolgreich durchgeführte In-house-Veranstaltungen für institutionelle Partner. Seit 2013 bietet die EAA zudem gezielt Veranstaltungen zur internationalen Zusatzqualifikation CERA für Aktuarinnen und Aktuare im Enterprise Risk Management an. Im Jahr 2024 kommt erstmals auch ein EAA-Zertifikat im Bereich Actuarial Data Science für entsprechend interessierte Kolleginnen und Kollegen hinzu.

Ziel der EAA ist es, in ganz Europa moderne Aus- und Weiterbildungsangebote für Aktuarinnen und Aktuare sowie weitere Zielgruppen, wie unter anderem für Mitarbeitende von Aufsichtsinstanzen, Versicherungsunternehmen und Beratungsgesellschaften, bereitzustellen und somit ein Forum sowohl für den fachlichen Austausch als auch zum „Networking“ auf europäischer Ebene zu bieten. Thematisch deckt die EAA dabei alle Fachbereiche ab, in denen Aktuarinnen und Aktuare tätig sind bzw. das eigene Wissen

erweitern möchten: Actuarial Data Science, Enterprise Risk Management, Health, Life, Non-Life, Pensions und vieles mehr. Die Referentinnen und Referenten der EAA sind

sowohl international anerkannte Personen aus der Wissenschaft als auch erfahrene Praktikerinnen und Praktiker aus der Versicherungsbranche, die mit ihrer Expertise das fachliche Niveau einer jeden EAA-Veranstaltung maßgeblich prägen.



european
actuarial
academy

Seit vielen Jahren ist die EAA zudem ein verlässlicher Partner in der Organisation aktuarieller Großereignisse. So wurde zum Beispiel am 6. und 7. Juni 2024 der European Congress of Actuaries der europäischen Dachorganisation AAIE in Rom erneut durch das Team der EAA organisiert.



Fazit

Die EAA hat sich seit ihrer Gründung als europäisches „knowledge centre for actuaries“ etabliert und stellt somit auch für deutsche Aktuarinnen und Aktuare fachlich hochwertige und lehrreiche Weiterbildungsmaßnahmen bereit. So können auf der einen Seite der hohe Ausbildungsstandard deutscher Aktuarinnen und Aktuare dauerhaft gesichert und auf der anderen Seite auch international etwa Mitgliedern kleinerer Aktuarvereinigungen Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden.

Berücksichtigung der Inflation bei der Beitragsberechnung in der Privaten Krankenversicherung

Vor dem Hintergrund unregelmäßiger und in der Folge dann öfter höherer Beitragsanpassungen in der PKV kommt immer wieder die Frage auf, inwiefern es sinnvoll wäre, von vornherein eine regelmäßige Steigerung der Gesundheitskosten in der Beitragskalkulation mit zu berücksichtigen. Dies ist jedoch nur auf den ersten Blick vorteilhaft.

Die Beitragsberechnung in der Privaten Krankenversicherung (PKV) ist vom Gesetzgeber – insbesondere zum Schutz der Versicherten – stark reglementiert. Sie geht von Gesundheitskosten, Kapitalerträgen, Lebenserwartungen, Stornierungsverhalten und den Aufwänden in der Verwaltung und im Vertrieb aus. Diese Größen werden aus der Vergangenheit heraus (wenige zurückliegende Jahre) für die nahe Zukunft (ein bis zwei Jahre) prognostiziert und festgelegt. Die Werte werden dann auch für die Zukunft unverändert unterstellt (also insbesondere ohne Berücksichtigung von Inflation oder Änderungen im Zinsumfeld) und die zu zahlenden Beiträge auf dieser Basis so bestimmt, dass sie über die gesamte Vertragsdauer konstant bleiben. Die Beiträge steigen also nicht alleine durch das Älterwerden. Dazu wird in den ersten Versicherungsjahren ein Teil der Beiträge zurückgelegt. Da nämlich Erkrankungen und Behandlungen im Laufe des Lebens in der Regel zunehmen und deshalb die Leistungsausgaben mit zunehmendem Alter steigen, liegt der Beitrag am Anfang der Vertragslaufzeit über den Leistungsausgaben. Aus der Differenz wird dann die sogenannte Alterungsrückstellung gebildet, die später die altersbedingt steigenden Leistungsausgaben mitfinanziert. Dabei hängen die Tarifbeiträge in der PKV allein von dem Tarif, dem Eintrittsalter und dem Gesundheitszustand ab. Eine Umverteilung der Gesundheitskosten von älteren zu jüngeren Versicherten wie im Umlageverfahren der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) findet im PKV-System nicht statt.

Die Annahme konstanter Gegebenheiten für die Beitragsberechnung ist einerseits für die kurzfristige Beitragsfestsetzung bewährt und auskömmlich. Andererseits führt sie insbesondere aufgrund der Inflation im Zusammenhang mit dem medizinisch-technischen Fortschritt zu einer fortwährend wiederkehrenden Aktualisierung dieser Gegebenheiten, was entsprechende Beitragsänderungen zur

Folge hat. Beitragsänderungen erfolgen dabei – gesetzlich vorgeschrieben – nur dann, wenn die Abweichung der tatsächlichen Leistungsausgaben bzw. Lebenserwartung von den kalkulierten Werten einen vorgegebenen Grenzwert überschreitet. Dies kann zu unregelmäßigen Anpassungsrhythmen und in der Folge teilweise höheren Beitragsänderungen führen. Denn im Rahmen einer Beitragsanpassung werden dann nicht nur die Gesundheitskosten bzw. die Lebenserwartung in der Kalkulation auf den aktuellen Stand gebracht, sondern auch die anderen Rechnungsgrundlagen, also etwa die Verzinsung der Alterungsrückstellung oder das Stornierungsverhalten. Die Effekte waren vor allem im langjährigen Niedrigzinsumfeld sichtbar, da zwar die Verzinsung schrittweise abnahm, gleichzeitig aber aufgrund einer niedrigen Inflation oft über mehrere Jahre keine Beitragsanpassung und damit Korrektur der Zinsannahmen erfolgen konnte. Dieser „Anpassungsstau“ führte dann bei der nächsten Beitragsanpassung teilweise zu vergleichsweise starken Erhöhungen.

Um stärkeren Beitragserhöhungen im Alter entgegenzuwirken, entrichten die Versicherten bis zum Alter 60 seit dem Jahr 2000 zudem einen gesetzlich verankerten Zuschlag in Höhe von zehn Prozent der Prämie. Mit diesem angesparten Kapital werden ab Alter 65 Beitragserhöhungen ausgeglichen und – sofern dann noch Kapital verblieben ist – ab Alter 80 Beitragssenkungen finanziert.

Bei der Steigerung der Gesundheitskosten spricht man von der sogenannten medizinischen Inflation, die sowohl die allgemeine Inflation als auch Kostensteigerungen durch den medizinisch-technischen Fortschritt widerspiegelt (zur Begrifflichkeit der Inflation siehe auch die Ausgabe 46 von „Aktuar Aktuell“ vom Juni 2019). Entsprechend liegt die medizinische Inflation in der Regel etwas über der allgemeinen Inflation. Möchte man diese medizinische Inflation in der

Beitragsberechnung von vornherein einkalkulieren, ist die Forderung einer konstanten Prämie über die komplette Laufzeit nicht mehr sinnvoll. Sie würde nämlich dazu führen, dass die Beiträge idealerweise nicht mehr aufgrund der medizinischen Inflation geändert würden und damit umgekehrt die Beiträge inflationsbedingt real immer günstiger würden. Das Kalkulationsmodell sollte entsprechend so angepasst werden, dass die Beiträge regelmäßig gemäß der allgemeinen Inflation steigen.

Rechnet man nun sowohl mit einer Leistungsdynamik (in Höhe der medizinischen Inflation) als auch einer Beitragsdynamik (gemäß der allgemeinen Inflation), führt dies in Simulationsrechnungen in den ersten Jahren der Versicherungszeit zu höheren, später dann zu niedrigeren Beiträgen als bei der herkömmlichen Beitragsberechnung. Es erfolgt somit eine Zahlungsverzögerung, neue Finanzierungsquellen können dadurch aber naturgemäß nicht erschlossen werden.

„Auf den ersten Blick hat die Inflationseinrechnung in die PKV-Beiträge ihren Reiz. Allerdings überwiegen die negativen Aspekte den Nutzen.“

Die Herausforderung bei der inflationsberücksichtigenden Beitragsberechnung liegt dabei nicht im mathematischen Formelwerk, sondern in der Prognose der medizinischen und allgemeinen Inflationsraten sowie der Entwicklung der Kapitalerträge über einen sehr langen – bis zu 80 Jahre währenden – Zeitraum. Gerade in der letzten Zeit hat sich gezeigt, dass selbst kurz- und mittelfristige Prognosen zur allgemeinen Inflation nicht nachhaltig sind, und naturgemäß sind über den zukünftigen medizinischen Fortschritt und die sich ergebende medizinische Inflation belastbare Vorhersagen noch weniger möglich.

Es ist also davon auszugehen, dass die ursprünglich veranschlagten Inflationsraten sich nicht mittel- und langfristig bewahrheiten werden und dass es selbst bei der Einrechnung von Zukunftsvorhersagen auch weiterhin zu Nachjustierungen bei Gesundheitskosten und Kapitalerträgen kommen wird, sodass neben den planmäßigen – eingerechneten – Beitragsänderungen zudem außerplanmäßige notwendig werden.

Von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) durchgeführte Simulationsrechnungen zeigen, dass diese unumgänglichen Nachjustierungen deutlich intensivere Beitragsausschläge bei den außerplanmäßigen Beitragsänderungen verursachen als im derzeitigen System mit kontinuierlichen Nachjustierungen. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass eine eingerechnete Inflation zu einer deutlich höheren Alterungsrückstellung führt und notwendige Änderungen der Annahmen zur Inflation und Verzinsung dadurch eine sehr viel größere Auswirkung auf die Beiträge haben. Das Ziel stabilerer Beitragsentwicklungen lässt sich durch die Einkalkulation der Inflation also gerade nicht erreichen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass bei einer Kalkulation mit eingerechneter Inflation im Wesentlichen lediglich Beitragszahlungen in frühere Versicherungsjahre verschoben werden, um mit den so angesparten Mitteln spätere Beitragserhöhungen ganz oder teilweise abzufangen; das insgesamt zu entrichtende Beitragsvolumen über die Gesamtversicherungszeit für die Versicherten reduziert sich dabei zinsbereinigt nicht, sodass sich damit auch keine Beitragsentlastung generieren lässt. Ob daher eine diesbezügliche grundlegende Änderung des Kalkulationsmechanismus mit der Unsicherheit in der langfristigen Prognose, der deutlich erhöhten Komplexität und den weiterhin notwendigen außerplanmäßigen – teils sehr ausgeprägten – Beitragsänderungen eine Verbesserung für die Versicherten mit sich bringt, ist also eher fragwürdig. Vielmehr scheint die Weiterentwicklung des bestehenden Kalkulationsmodells mit dem gesetzlich verankerten Zuschlag zielführender, um so gleichmäßigere Beitragsverläufe zu erreichen und stärkeren Beitragserhöhungen im Alter entgegenzuwirken.



Fazit

Auf den ersten Blick hat die Inflationseinrechnung in die PKV-Beiträge ihren Reiz. Allerdings überwiegen die negativen Aspekte – insbesondere die Nichtvorhersehbarkeit der Inflationshöhen und Kapitalerträge über lange Zeiträume und die entsprechend hohe Sensitivität bei Änderungen der Annahmen – den Nutzen. Vielmehr scheint die Weiterentwicklung des bestehenden Kalkulationsmodells mit dem gesetzlich verankerten Zuschlag zielführender, um so stärkeren Beitragserhöhungen im Alter entgegenzuwirken.

Die Sicherung des Lebensstandards im Alter – nur im Kollektiv möglich

Die Frage, wie der Lebensstandard im Ruhestand dauerhaft gesichert werden kann, gewinnt zunehmend an Bedeutung, insbesondere für die breite Mittelschicht. Angesichts der laufenden Diskussionen über die private Altersvorsorge, die Novellierung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes und die europäische Weiterentwicklung der Pan-European Pension Products (PEPP) betonen die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und das IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. die Dringlichkeit einer kollektiv organisierten Altersvorsorge. Diese Form der Vorsorge, die auf langfristige Kapitalanlagen und eine nachhaltige Inflationssicherung setzt, ist entscheidend, um eine angemessene finanzielle Sicherheit im Alter zu gewährleisten und Altersarmut wirksam vorzubeugen.

Vor dem Hintergrund der laufenden Diskussionen rund um die Umsetzung der Empfehlungen der Fokusgruppe private Altersvorsorge, der anstehenden Novellierung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes, aber auch der europäischen Diskussion zur Weiterentwicklung des Pan-European Pension Products (PEPP) sehen DAV und IVS es als dringend geboten an, die Lebenserwartung der Menschen und die Ungewissheit über die individuelle Lebenszeit – die nach wie vor stark unterschätzt wird – in den Blick zu nehmen und die sich daraus ergebenden Fragen für die Lebensstandardsicherung im Alter zu adressieren.

Bedeutung für die Mittelschicht: dauerhafte Sicherung des Lebensstandards

Die Frage, wie der eigene Lebensstandard auch im Ruhestand dauerhaft, d. h. lebenslang aufrechterhalten werden kann, betrifft die breite Mittelschicht im besonderen Maße – also die Menschen, die einerseits nicht aus privaten Mitteln bereits über eine umfassende und diversifizierte Absicherung verfügen, die aber andererseits finanziell grundsätzlich dazu in der Lage sind, eine entsprechende Absicherung zu finanzieren, um im Alter nicht unter die staatliche Grundversicherung zu fallen.

Entscheidende Aspekte der finanziellen Planung im Alter

Für die Planung der dauerhaften finanziellen Sicherheit im Alter ist für diese Menschen von entscheidender Bedeutung, dass

a) in der Ansparphase die eingesetzten finanziellen Mittel ertragreich angelegt werden, ggf. flankiert durch Stabili-

sierungsmaßnahmen, mit deren Hilfe mögliche Verwerfungen an den Kapitalmärkten ausgeglichen werden, und

b) in der Auszahlungsphase die Finanzierung des gewünschten Lebensstandards bis zum Tod gesichert ist, wobei gleichzeitig flexible Ausgestaltungsmöglichkeiten bestehen, die der eigenen Lebenssituation gerecht werden.

Ansparphase: kollektiv gesteuerte Kapitalanlage als Schlüssel

Nur eine kollektiv gesteuerte und auf langfristige Sparprozesse angelegte Kapitalanlage, wie sie von Lebensversicherern und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) angeboten wird, sowie die kollektive Kapitalakkumulation in Unternehmen zur Finanzierung von Betriebsrenten bieten einen effektiven Weg, ein Sicherheitsnetz für die Grundbedürfnisse im Alter aufzubauen.

Die Investition der Beiträge in Realwerte wie beispielsweise Immobilien oder Aktien sorgt im Kollektiv zum einen für höhere Ertragschancen, womit sich die Chance auf höhere Rentenleistungen für den Einzelnen bei trotzdem nur moderaten Schwankungen ergibt. Zum anderen gewährt die Partizipation an einem breit gestreuten Portfolio mit Sachwerten insoweit einen nachhaltigen Inflationsschutz, da Realwerte von der inflationsbedingten Geldentwertung unmittelbar erst einmal nicht betroffen sind und so Inflation mittelfristig zumindest zu größeren Teilen ausgeglichen werden kann.

Die Puffer- und Ausgleichsmechanismen im Kollektiv sorgen dafür, dass kurz- und mittelfristige Verwerfungen an den Kapitalmärkten vor allem in Bezug auf Realwerte ausgehalten werden können, und unterstützt insoweit den Ausgleich der Inflationsentwicklung. Der Grad der Stabilisierung kann dabei bedarfsgerecht ausgestaltet werden, um dem individuellen Sicherheitsbedürfnis Rechnung zu tragen. Dabei muss auch bewusst sein, dass grundsätzlich ein Trade-off zwischen Sicherheit und Rendite getroffen werden muss. Dies gilt insbesondere bei individuellem Sparen. Im Kollektiv können durch die dem Kollektivmodell inhärenten Ausgleichsmechanismen Überrenditen ohne zusätzliches Risiko erzielt werden.

In dieser stabilisierenden Wirkung der kollektiv von Lebensversicherern und EbAV organisierten Ansparprozesse zeigt sich der entscheidende Unterschied zu anderen Vorsorgemöglichkeiten:

- Fondsbasierte Vorsorgeprodukte gewähren Schutz vor dem Volatilitätsrisiko i. A. dadurch, dass zum Ende der Ansparphase die Kapitalanlage nach dem Life-Cycle-Ansatz in weniger ertragreiche und damit weniger volatile Anlageformen umgeschichtet wird.
- Die Partizipation an den Chancen des Kapitalmarktes wird dadurch erheblich, z. T. auf null reduziert, selbst dann, wenn das Kapital nicht in voller Höhe benötigt wird (z. B. beim Übergang in eine zeitlich gestreckte, idealerweise lebenslange Auszahlungsphase).
- Solche Strategien sind insoweit in hohem Maße ineffizient. In dem Maße, in dem Sachwerte umgeschichtet werden, geht zudem der Inflationsschutz verloren.
- Partizipation an einem breit gestreuten Portfolio mit hoher Sachwertquote, wie er im Kollektiv mit deutlich geringerem Risiko möglich ist, bietet den besten Schutz vor Inflation.

Auszahlungsphase:

lebenslange Renten als Schutz vor Altersarmut

Die Finanzierung des gewünschten Lebensstandards ist für die meisten Menschen gleichbedeutend mit der Finanzierung der regelmäßigen Ausgaben bis zum Tod. Dabei kann die Annahme, dass der Absicherungsbedarf in der Rentenphase mit zunehmendem Alter abnimmt, ein riskanter Irrtum sein – genauso wie die Unterschätzung der eigenen Lebensdauer.

Die Gefahr der Altersarmut kann daher nur durch eine lebenslange Leistung verhindert werden, d. h., der überwiegende Teil der angesparten Mittel muss in der Auszahlungsphase für eine lebenslange Rentenzahlung zur Verfügung stehen.

Eine umlagefinanzierte Rente kann angesichts der aktuellen demografischen Entwicklung nur zu sehr hohen Zusatzkosten, die über Beiträge und Steuerzuschüsse zu finanzieren sind, inflationsgeschützt ausgestaltet werden. Eine sachwertorientierte Kapitalanlage sowie eine Organisation im Kollektiv stellen hingegen die beste Option dar, um das Inflationsrisiko aus den erzielten Erträgen ohne zusätzliche Kosten so weit wie möglich zu reduzieren.

Neben einer lebenslangen Rente auf Basis der kollektiven Kapitalanlage und dem Ausgleich des Langlebkeitsrisikos im Kollektiv gibt es zahlreiche flexible Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Auszahlung der weiteren angesparten Mittel in der Rentenphase, um den individuellen Bedarfen und Wünschen Rechnung zu tragen. Jede Option hat ihre Vor- und Nachteile und sollte sorgfältig abgewogen werden.



Fazit

Die Stärken der kollektiven Altersvorsorge

- Sowohl in der Anspar- als auch in der Auszahlungsphase spielt die kollektive Organisation der Altersvorsorge, also in der Gemeinschaft mit anderen, ihre Stärken aus. Daher sollten Anspar- und Auszahlungsphase stärker zusammengedacht und aneinandergekoppelt werden, um eine größtmögliche Effizienz zu erreichen.
- Nur lebenslange Renten können Altersarmut effektiv verhindern. Deshalb sollte der Staat nur Vorsorgesysteme mit überwiegender Verrentung fördern. Die konkrete Ausgestaltung kann auf die individuellen Bedarfe eingehen und ein großes Maß an Flexibilität bieten.
- Wann immer lebenslange Leistungen erbracht werden, überwachenden Aktuarinnen und Aktuare von DAV und IVS die Zahlungsverpflichtungen, die auf Ebene des Lebensversicherers oder der EbAV damit einhergehen. Sie stellen sicher, dass die Leistungsverpflichtungen entsprechend dem vereinbarten Maß an Verbindlichkeit und Volatilität dauerhaft erfüllbar sind.
- Die Aktuarinnen und Aktuare von DAV und IVS stehen mit ihrer fachlichen Expertise bereit, bei der Entwicklung passender staatlich geförderter Vorsorgesysteme kompetent zu beraten.

Soziale Sicherheit im Wandel: aktuarielle Perspektiven und Prognosen

Soziale Sicherheit beinhaltet viele Facetten wie beispielsweise die Absicherung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, die Unterstützung von Familien, die Altersversorgung sowie die Sicherung des Existenzminimums. Die Arbeitsgruppe „Soziale Sicherheit“ der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) fokussiert sich vor allem auf die gesetzliche und betriebliche Altersversorgung und erläutert nachfolgend die damit verbundenen Aspekte und Herausforderungen.

Steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenrate führen zu einer alternden Bevölkerung und einem Ungleichgewicht zwischen Rentnern und Erwerbstätigen. Die langfristige Finanzierung der Renten stellt daher für das bestehende umlagefinanzierte Rentensystem der gesetzlichen Rentenversicherung eine große Herausforderung dar. Deshalb ist eine ausgewogene und nachhaltige Gestaltung der Sozialsysteme unter Einbeziehung aller drei Säulen der Alterssicherung besonders wichtig.

In Schweden wurden bei der Reform des Rentensystems in den 1990er-Jahren die Anforderungen an ein Rentensystem zusammengestellt, das ein angemessenes Renteneinkommen gewährleisten und auf wirtschaftliche und demografische Schwankungen reagieren kann. Das System soll finanziell nachhaltig bleiben, Anreize für eine lange Lebensarbeitszeit bieten, die Lohnnebenkosten stabilisieren, das Risiko der Langlebigkeit beherrschbar machen und Wahlmöglichkeiten für das Renteneintrittsalter und Investitionen in den Kapitalmarkt anbieten. Auch die aktuellen Reformen des deutschen Rentensystems verfolgen einige dieser Ziele.

Stellschrauben in der Altersversorgung

Eine wichtige Stellschraube in der Altersversorgung ist die Regelaltersgrenze. Einnahmen aus Beiträgen, Kapitalerträgen bzw. Zuwendungen und Auszahlungen von Renten müssen sich in jedem System der Altersversorgung die Waage halten. Erhöht sich z. B. die Lebensdauer der Rentner, steigen die Ausgaben auf der Leistungsseite. Um bei gleichbleibenden Beitragshöhen ein Gleichgewicht zu erreichen, wäre die Rentenleistung anzupassen, indem z. B. die Rentenhöhe abgesenkt oder die Bezugsdauer verkürzt wird. Die erwartete Bezugsdauer ergibt sich gerade durch die Altersgrenze, ab der man die Regelaltersrente beziehen kann. Diese Altersgrenze ist also ein Dreh- und Angelpunkt

für eine sachgerechte Bewertung und Berechnung der Altersrente. Aus diesem Grund gibt es Abschläge für vorzeitige Altersrenten und Zuschläge für aufgeschobene Renten. Seit 2012 wird das Regelalter in der gesetzlichen Rentenversicherung bei unveränderter Leistungshöhe sukzessive von 65 auf 67 Jahre erhöht.

Nach einem Bericht des Spiegels wollen jedoch nur 10,7 Prozent der Beschäftigten bis 67 oder darüber hinaus arbeiten, mehr als 50 Prozent würden dagegen sogar mit 62 oder früher aufhören. Das 8. SGB-IV-Änderungsgesetz ermöglicht Rentnern, neben dem Bezug ihrer Rente weiterhin zu arbeiten, ohne dass ihre Rente gekürzt wird. Die Intention des Gesetzgebers bestand darin, älteren Arbeitnehmern die Flexibilität für eine Fortsetzung ihrer beruflichen Tätigkeit zu schaffen sowie dem bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Weiter sollte durch den Verbleib im Arbeitsleben der damit verbundene Wissenstransfer gestärkt werden. Bezogen auf die Umsetzung sind jedoch viele Fragen aus dem Arbeits- und Steuerrecht sowie aus Sicht der Verwaltung ungeklärt.

Aktuell diskutiertes gesetzliches Vorhaben: Rentenpaket II

Eine weitere Stellschraube für die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Rentenniveau. Nach dem derzeitigen Stand sieht das Rentenpaket II als wichtigste Änderung vor, die Haltelinie von 48 Prozent für das Rentenniveau bis zum Jahr 2039 zu verlängern. Das Rentenniveau zeigt die Relation zwischen einer standardisierten Rente (auf Basis von 45 Jahren Beitragszahlung mit einem durchschnittlichen Einkommen) und dem durchschnittlichen Einkommen eines Arbeitnehmers. Um trotz der demografischen Veränderungen für eine nachhaltigere und generationengerechtere Finanzierung zu sorgen, ist seit 2004 eine Dämpfung der Rentenerhöhungen vorge-

sehen. Diese wird nun bei Unterschreitung des Renten-niveaus von 48 Prozent ausgesetzt. Dadurch entstehen Mehrausgaben in der Rentenversicherung, die sich bis zum Jahr 2045 voraussichtlich auf rund 500 Mrd. Euro summieren werden. Die dadurch verursachte zusätzliche Beitragssatzerhöhung wird bis zum Jahr 2045 auf 1,4 Prozentpunkte ansteigen, mit einem Beitragssatz von dann 22,7 Prozent.

Um diesen Anstieg zu dämpfen, sieht das Rentenpaket II eine Stiftung „Generationenkapital“ vor. Demnach führt der Bund dem Generationenkapital ab dem Jahr 2024 u. a. Fremdmittel in Form von Darlehen zu. Beginnend mit 12 Mrd. Euro im Jahr 2024 steigt der Betrag in den Folgejahren jährlich um 3 Prozent. Damit wird der Bund bis zum Jahr 2045 in Summe rund 366 Mrd. Euro an Darlehen der Stiftung zugeführt haben. Diese Mittel legt die Stiftung an und begleicht aus den erwirtschafteten Erträgen die zu zahlenden Zinsen des Darlehens. Darüber hinausgehende Erträge verbleiben bei der Stiftung mit der Auflage, dass ab dem Jahr 2036 durchschnittlich 10 Mrd. Euro jährlich an die Rentenversicherung ausgeschüttet werden. Die geplanten Ausschüttungen erfolgen zusätzlich zu den Bundeszuschüssen und sollen zu einem um 0,4 Prozentpunkte niedrigeren Beitragssatz im Jahr 2045 führen.

Freiwillige Einzahlungen in die gesetzliche Rente

Neben dem allgemeinen Rentenniveau ist der individuelle Rentenanspruch ausschlaggebend für die Rentenhöhe. Dieser kann mit freiwilligen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung verbessert werden. Dies ist schon im geltenden Recht unter eingeschränkten Voraussetzungen möglich. Aktuell werden Forderungen nach einer Ausweitung der Möglichkeit von freiwilligen Beiträgen laut. Mit Blick auf eine nachhaltige Finanzierung des Rentensystems ergeben sich damit aber erhebliche Probleme in der Ausgestaltung.

So kann es zu negativen Selektionseffekten kommen, da zusätzliche Zahlungen in der Regel nur von Personen mit einem überdurchschnittlichen Einkommen und einer überdurchschnittlich guten Lebensperspektive gewählt werden. Außerdem sind freiwillige Einzahlungen im Umlageverfahren grundsätzlich problematisch, da sie später zu Mehrleistungen führen, denen ggf. zu dem Zeitpunkt keine weiteren freiwilligen Einzahlungen mehr gegenüberstehen, sodass das Pflichtversicherungskollektiv mit höheren Umlagebeiträgen oder der Staat einspringen müssten. Aus aktuarieller Sicht müssen freiwillige Beiträge daher im Sinne der Generationengerechtigkeit außerhalb des Umlagesystems so angelegt werden, dass daraus individuelle kapitalgedeckte Ansprüche erwachsen.

Betriebliche Altersversorgung

Die gesetzliche Rente ist mittels Umlageverfahren finanziert. Dieses System ist direkt an den Faktor Arbeit gekoppelt, da die Finanzierung über Entgelt an die produktive Leistung der Arbeitnehmer gebunden ist. Dagegen partizipiert die betriebliche Altersversorgung (bAV) durch Kapitaldeckung direkt an der Wertschöpfung durch Kapital. Das Kapital zur Bedeckung der Ansprüche wird direkt oder mittelbar in Form von Versicherungen am Kapitalmarkt investiert, um Erträge zu erwirtschaften, die die Finanzierung sicherstellen. Die Stärke der Kapitaldeckung liegt in der Nutzung von Zinseszinsseffekten und der Möglichkeit, Kapital über die Zeit zu vermehren.

Für Nachhaltigkeit und Stabilität sorgt dabei der solidarische Ausgleich im Kollektiv, sodass nicht jeder Einzelne allein für sein individuelles Anlagerisiko verantwortlich ist. Gleichzeitig werden über einen längeren Zeitraum hinweg positive und negative Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt ausgeglichen, was zu stabilen und nachhaltigen Renditen führt. So wird nicht auf Ressourcen zurückgegriffen, die von früheren oder zukünftigen Generationen erarbeitet werden. Beide Systeme haben ihre Berechtigung – deren Kombination trägt dazu bei, Risiken zu diversifizieren und abzufedern.

Damit Umlage und Kapitaldeckung möglichst effektiv zusammenwirken, sollten kapitalgedeckte Altersversorgungssysteme in Deutschland stärker verbreitet werden. Wie der aktuelle Alterssicherungsbericht der Bundesregierung zeigt, stammen die Einnahmen der heutigen Rentner zu über 60 Prozent aus der gesetzlichen Rente, während die betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge nur mit 8 bzw. 7 Prozent zum Alterseinkommen beitragen. Hier sind uns viele europäische Nachbarn voraus, denn in vielen europäischen Ländern spielen Kapitaldeckung und bAV eine größere Rolle.

Fazit

Um die Altersversorgung in Deutschland zukunftssicher zu machen, bedarf es einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen. Insbesondere die Stärkung der kapitalgedeckten Altersversorgung, die zu mehr Nachhaltigkeit und Diversifikation beiträgt, stellt dafür einen entscheidenden Faktor dar. Auch eine möglichst lange Beteiligung am aktiven Berufsleben dürfte künftig eine immer größere Rolle spielen, wofür insbesondere Anpassungen am Arbeitsmarkt notwendig sind. Zudem gewinnt eine umfassende und leicht zugängliche Information über die eigene Versorgungssituation zunehmend an Bedeutung. Nur durch ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen und Finanzierungsformen kann die Altersversorgung und damit die soziale Sicherheit gestärkt werden.

Sven Ebert

Vorbild Japan?

Studien der UN prognostizieren für Deutschland eine alternde und schrumpfende Gesellschaft, deren Lebenserwartung weiter steigt. In Japan sind diese demografischen Umwälzungen bereits vor dreißig Jahren geschehen. Ein Blick ins Land der aufgehenden Sonne zeigt uns, was ein solch enormer Wandel für eine Gesellschaft bedeutet und was wir daraus lernen können.



Dr. Sven Ebert

Dr. Sven Ebert forscht am Flossbach von Storch Research Institute zu den Themen Demografie, künstliche Intelligenz und Verhaltenswissenschaft.

Der demografische Wandel in Deutschland

Auf Deutschland kommen laut Vereinten Nationen in den nächsten Jahren drei demografische Trends zu: die Gesellschaft wird altern, die Lebenserwartung wird steigen und die Zahl der Einwohner wird schrumpfen. Der Druck auf die umlagefinanzierten Sozialsysteme wird sich durch den Renteneintritt der Babyboomer bis zum Jahr 2035 massiv erhöhen.

Simulationsrechnungen zu den finanziellen Herausforderungen des demografischen Wandels auf die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland gibt es viele. Wir liefern einen empirischen Vergleich mit Japan und leiten mögliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen für Deutschland ab. Wir zeigen welche politischen Weichenstellungen notwendig sind.

Der sprunghafte Anstieg des Altenquotienten, dem Verhältnis von Personen im Rentenalter zu Personen im erwerbsfähigen Alter, den uns die Pensionierung der Babyboomer nun beschert, hat sich in Japan bereits seit 1990 vollzogen. Deutschland und Japan sind zwar kulturell verschieden, aber eben auch beides hoch entwickelte Industrienationen. Grund genug, um einen vergleichenden Blick nach Nippon zu werfen.

Der japanische Weg

Die Ausgaben für Gesundheit, Rente und Pflege stellen heute immense Herausforderungen für den japanischen

Haushalt dar. Sie machen 90 Prozent der Sozialausgaben aus. Die Ausgaben verdreifachten sich seit 1990. Die staatlichen Zahlungen des umlagefinanzierten Rentensystems verdoppelten sich im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt zwischen 1990 und 2010. Wurde 1990 noch einer von zwanzig Yen der Wirtschaftsleistung für Rentenzahlungen aufgewendet, ist es seit 2010 einer von zehn.

Die Ausgabensteigerungen gingen mit einer Umleitung der privaten Geldflüsse weg von Investitionen in den japanischen Kapitalstock hin zu Staatsanleihen einher. Der japanische Staat erzeugte eine unter Industrieländern einzigartige Verschuldung von 260 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und finanzierte damit Renten- und Gesundheitsleistungen. Der japanischen Volkswirtschaft fehlte das Kapital für Innovationen und so verzeichnete sie in den letzten drei Dekaden nur schwache Produktivitätszuwächse. Das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf wuchs zwischen 1994 und 2024 um nicht mal ein Prozent pro Jahr.

„Fehler, die man in Japan gemacht hat, sollte Deutschland nicht wiederholen: Eine Umleitung von privatem Investitionskapital in die staatlichen Sozialversicherungssysteme ging dort mit schwachem Wirtschaftswachstum einher, führte zu exorbitant hoher Staatsverschuldung und kann am Ende doch nur ein geringes gesetzliches Rentenniveau garantieren.“

Daneben hat sich die japanische Siedlungsstruktur und die Ausrichtung der Wirtschaft verändert. Weniger Menschen leben auf dem Land. Standen im Jahr 2000 zehn Stadtbewohnern noch drei Bewohner des ländlichen Raums

gegenüber, ist es seit 2010 nur noch einer. Und der ist dazu meist älteren Jahrgangs. Die (Finanz-)Wirtschaft hat zwischenzeitlich mit der „Silver Economy“ Menschen ab 55-Jahren als eigene Kundengruppe entdeckt. Das ist nachvollziehbar, befinden sich doch über 50 Prozent der privaten Vermögenswerte in Japan im Besitz von Menschen über 65 Jahren und 25 Prozent im Besitz von Menschen über 75 Jahren.

Lösungsansätze in Japan

Seit 2001 baut Japan innerhalb seines Umlagesystems eine Kapitalreserve für die gesetzliche Rente auf. So soll die Abhängigkeit der Umlagefinanzierung vom demografischen Wandel durchbrochen werden. Die Einzahlungen und eine jährliche Durchschnittsrendite von knapp 3,6 Prozent ließen die Reserve bis heute auf 1,3 Billionen Euro anwachsen. Das entspricht drei Jahren staatlicher Rentenzahlungen. Die Reserve soll weiter aufgebaut werden. Ab dem Jahr 2080 ist geplant sie zur Stützung der gesetzlichen Rente einzusetzen. Seit 2020 ist das Kapital jedoch nicht mehr ausschließlich der Altersversorgung verpflichtet, sondern wird auch für wirtschaftspolitische Zwecke eingesetzt. Die Hälfte des Kapitals muss auf Druck der Politik in japanische Aktien und Anleihen investiert werden, um die heimische Wirtschaft anzukurbeln.

Dazu arbeiten viele Japaner noch im Alter. Jeder zweite Japaner zwischen 65 und 69 Jahren geht noch einer Beschäftigung nach. Ein Grund dafür ist wohl das niedrige gesetzliche Rentenniveau. Trotz der massiven Schuldenaufnahme rangiert Japan mit einer Nettoersatzrate von unter 40 Prozent in einem OECD-Vergleich auf einem der hinteren Plätze.

Der zunehmenden Ausdünnung ländlicher Regionen begegnet Japan mit einer „Compact and Networked“-Strategie. Sie sieht vor, die Siedlungsstrukturen auf dem Land zu verdichten und an Knotenpunkten Gesundheits- und Behördenzentren einzurichten. Die Konnektivität dieser ländlichen Zentren untereinander und mit den Großstädten wird über eine funktionierende öffentliche Infrastruktur sichergestellt. Die Finanzwirtschaft fokussiert ihr Geschäft zunehmend auf Ruhestands- und Nachlassplanung. Das klassische (Immobilien)-Kreditgeschäft befindet sich auf dem Rückzug. Aufgrund des Mangels an jungen Fachkräften werden zusätzlich Anstrengungen unternommen auch ältere Kunden an digitale Lösungen für ihre Bankgeschäfte zu gewöhnen.

Ein guter Weg für Deutschland

Deutschland kann von Japan einiges lernen. Die Schuldenfinanzierung der Sozialsysteme sollten wir jedoch nicht

imitieren. Das wäre kommenden Generationen gegenüber unverantwortlich. Möchte man die Herausforderungen des demografischen Wandels ohne neue Schulden lösen, wird man jedoch eine längere Lebensarbeitszeit akzeptieren müssen. Das ist akzeptabel, da auch die Lebenserwartung in den letzten Jahren gestiegen ist. Dazu müssen wir über die Bündelung von öffentlichen Ressourcen im ländlichen Raum und mehr Digitalisierung von (Finanz-)Dienstleistungen nachdenken.

Die gesetzliche Rentenversicherung wird zukünftig nur als Basisabsicherung dienen können. Zur Wahrung des Lebensstandards im Alter gilt es, insbesondere für junge Menschen, kapitalgedeckt vorzusorgen. Versicherer und Finanzdienstleister können dies im Rahmen bestehender betrieblicher oder privater Vorsorge organisieren. Der Staat sollte dies, zum Beispiel durch nachgelagerte Besteuerung, fördern. Die Kosten der Anbieter und staatliche Regulatorik müssen im Rahmen bleiben.

Politik und Wirtschaft sind gefordert, Lehren aus der Riester-Rente zu ziehen. Die vom Finanzministerium eingesetzte Fokusgruppe hat bereits Vorschläge entwickelt. Nicht alles davon – insbesondere beim Thema Verrentung von Kapital – muss man als Aktuar teilen. Aufgrund der kommenden Herausforderungen bleibt der Vorstoß jedoch grundsätzlich begrüßenswert und eine breite Diskussion darüber unumgänglich.

Fazit

Der Blick nach Japan hat uns eine zentrale Herausforderung von Alterung und Bevölkerungsrückgang für die deutsche Gesellschaft klar gemacht: steigende Ausgaben für die umlagefinanzierten Sozialversicherungen. Kluge politische Weichenstellungen sind nötig, um insbesondere die Rentenversicherung zukunftsfest zu machen.

Fehler, die man in Japan gemacht hat, sollte Deutschland nicht wiederholen: Eine Umleitung von privatem Investitionskapital in die staatlichen Sozialversicherungssysteme ging dort mit schwachem Wirtschaftswachstum einher, führte zu exorbitant hoher Staatsverschuldung und kann am Ende doch nur ein geringes gesetzliches Rentenniveau garantieren. Zur Vermeidung von Wohlstandsverlusten im Alter gilt es daher, kapitalbildende Elemente in der Altersvorsorge zu stärken.

Damit dies geschieht, muss sich zügig ein Bewusstsein für unsere enormen Probleme entwickeln. Es ist gut, dass sich am Rentenpaket II und dem Generationenkapital eine Diskussion über unsere Alterssicherung entzündet hat. Aufgrund seiner enormen gesellschaftlichen Auswirkungen verdient der demografische Wandel jedoch einen noch höheren Stellenwert in der öffentlichen Diskussion.



DAV

Deutsche
Aktuarvereinigung e.V.



aktuar.de



**Wir rechnen
mit der Zukunft**